

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0642/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung Betriebskosten KOWO; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

unter Einbindung der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Wie haben sich im Zeitraum seit 2021 die kalten und warmen Betriebskosten der KOWO in den Wohnungsbeständen entwickelt, für die jetzt Mieterhöhungen vorgesehen sind?**

Bezogen auf die Wohneinheiten, welche eine Mieterhöhung erhalten haben, sind die kalten Betriebskosten in der Abrechnungsperiode 2022 gegenüber 2021 auf gleichem Niveau geblieben. Die warmen Betriebskosten haben sich im gleichen Zeitraum um 53 % erhöht.

- 2. In welcher Größenordnung werden sich bei den nachgefragten Wohnungsbeständen die Betriebskosten 2023 reduzieren, die der Geschäftsführer der KOWO in der Stadtratssitzung am 8. März 2023 angekündigt hat?**

Mit der durchschnittlichen Mieterhöhung i. H. v. 12 EUR je Wohnung wird zeitgleich eine Herabsetzung der durchschnittlichen Betriebskostenvorauszahlungen i. H. v. 27 EUR durchgeführt. Die Senkung der Betriebskostenvorauszahlungen resultiert aus den sich ergebenden Entlastungsbeträgen für die Abrechnungsperiode 2023 infolge der Energiepreisbremse. Eine objektkonkrete Berechnung der Entlastungsbeträge kann mangels entsprechender Informationen der Energieversorger aktuell noch nicht erfolgen. Wir gehen in einer internen Hochrechnung von rund 20 % sinkenden Heizkosten im Vergleich zu 2022 für den Gesamtbestand aus.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Welche jährlichen Mehreinnahmen erzielt die KOWO durch die angekündigten Mieterhöhungen und welche Auswirkungen ergeben sich auf den KOWO-Wirtschaftsplan 2023?

Bei 42,8 Mio. EUR Mieterlösen ergeben sich ca. 1 % Mietsteigerung durch die versendeten Mieterhöhungsverlangen. Die Mietentwicklung ist im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung 2023 berücksichtigt, dort ausgewiesen und vom Aufsichtsrat und Stadtrat bestätigt. Folglich ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2023.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein